



## Statuten FC Gerzensee Anhang I

### Mitgliederbeiträge Saison 2024/2025

(gemäss Beschluss der Hauptversammlung vom 16. September 2024)

<b>Aktive/Senioren/Junioren A-B</b>	<b>Fr. 350.00 (kein Sponsorenlauf) unverändert</b>
<b>Junioren C – E</b>	<b>Fr. 250.00 unverändert</b>
<b>Junioren F</b>	<b>Fr. 200.00 unverändert</b>
<b>Passivmitglieder</b>	<b>Fr. 30.00 unverändert</b>
<b>Mitglied 94er-Club</b>	<b>Fr. 94.00 unverändert</b>

Beim Austritt während der laufenden Saison ist der Betrag für das ganze Vereinsjahr geschuldet (gemäss Statuten Art. 15).

### Administrationsgebühren für Übertritte und Neuanmeldungen

(gemäss Beschluss der Hauptversammlung vom 08. September 2011)

Für Neuanmeldungen wird dem Mitglied mit der Abgabe des Beitrittsformulars folgende Eintrittsgebühr in Rechnung gestellt.

Neu- oder Wiederanmeldung: Für Spieler, welche bis heute noch keine Lizenz hatten oder wieder eine Lizenz beantragen **Fr. 30.00**

Bei der Neuanmeldung, Wiederanmeldung oder bei einem Transfer hat der neue Spieler oder die neue Spielerin mit der Abgabe der Anmelde- oder Transferunterlagen eine Anzahlung (Vorschuss) von **Fr. 100.00** für die Lizenzierungsarbeiten des SFV zu entrichten. Dieser Betrag wird dann an den Mitgliederbeitrag des neuen Mitglieds angerechnet.

### Mahngebühr (für Mitgliederbeiträge sowie Bussen und Gebühren des FVBJ)

Pro erfolgter Mahnung Fr. 10.00

### Vereinsmitglieder ohne Mitgliederbeitrag (gemäss Statuten Art. 37)

- Ehrenmitglieder
- Freimitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Trainer
- Offizielle Schiedsrichter des FVBJ, welche dem FC Gerzensee angerechnet werden

Der Vorstand ist ermächtigt in Einzelfällen Beiträge zu ermässigen oder zu erlassen.